



Liebe Gäste,

ab dem 1. Juli 2015 gilt der Regelsteuersatz von 19 Prozent Umsatzsteuer auf Saunaleistungen. Dies gilt auch für Saunaangebote in Hotels! Eine „kostenlose Nutzung“ der Sauna für unsere Hotelgäste ist daher ab dem 1. Juli 2015 leider nicht mehr möglich!

Nach dem Umsatzsteuergesetz gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz u.a. „für die Verabreichung von Heilbädern“. Darunter hatte die Finanzverwaltung nach einem „Nichtanwendungserlass“ vom 20. März 2007 ausgeführt, dass auch eine Sauna z.B. in einem Fitnessstudio „allgemeinen Heilzwecken dienen kann“ und die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auch für das Saunieren weiterhin für zulässig erklärt.

In einem neuen Schreiben vom 28. Oktober 2014 wird vorerwähnter Nichtanwendungserlass aufgehoben und geregelt, dass ab dem 1. Juli 2015 alle Saunaleistungen dem allgemeinen Steuersatz zu unterwerfen sind.

Damit ist es ab dem 1. Juli 2015 nicht mehr möglich, die Sauna im Hotel kostenlos, also als im Beherbergungspreis enthalten, anzubieten.

In jedem Fall können wir die Sauna nur noch als Zusatzangebot gegen ein zusätzliches Entgelt anbieten.

Wir müssen daher pro Person einen Betrag von 5 Euro (inkl. 19 % MwSt.) für die Nutzung der Sauna berechnen.